

Budgetbericht 2024

Verwaltungshaushalt

für das Amt:

60	Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt
(Amts-Nr.)	(Amtsbezeichnung)

60	Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt
(Budget-Nr.)	(Bezeichnung)

1. Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Budgetvolumen des Amtsbudgets

	Ansätze 2023	Nachrichtl. Ansätze 2022
	-in Euro -	-in Euro-
Einnahmen.....	1.305.000	1.483.400
Ausgaben.....	841.600	881.900
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	463.400	601.500

1.2 Personalplanungskosten

	2023	Nachrichtl. 2022
	-in Euro -	-in Euro-
Ausgaben.....	1.992.103	1.942.737

1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

Entfällt.

2. Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele des Stadtrates für den Aufgabenvollzug und die Haushaltswirtschaft des Amtes

(kurze und prägnante Darstellung!)

Die Ausgaben in Amt 60 sind nicht bedingt durch die Umsetzung von strategischen Zielen, sondern für die „normale“, laufende Aufgabenwahrnehmung erforderlich.

3. Aussagen über den Stand des Budgetvollzuges 2023

(inkl. bereits eingetretene oder bis zum Jahresende zu erwartende bedeutsame Abweichungen bei Einnahmen und Ausgaben)

6151.1710 Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land

Ansatz: 420.000 Euro, AO Soll 28.200 Euro.

Ergibt Mindereinnahmen in Höhe von bisher 391.800 Euro.

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem EU-Förderprogramm „REACT“. Da der Projektabschluss für den 30.06.2023 ohne Verlängerungsmöglichkeit festgelegt wurde, gingen wir davon aus, dass die Förderung i. H. v 90 % 2023 bei uns eingeht.

Mittlerweile dauern die Prüfungen durch die Servicestelle EU Innenstadt sowie der Regierung von Schwaben noch an. Ein Abschlusstermin für die Prüfungen steht noch nicht fest. Wegen der nicht abschätzbaren Bearbeitungsdauer gehen wir heute davon aus, dass die Auszahlung dieser Förderung nicht mehr in diesem Jahr eingeht.

Für weitere Projekte in der Nördlichen Innenstadt wurden die Verwendungsnachweise bereits im Juli 2022 eingereicht. Nach Rücksprache mit der Regierung von Schwaben rechnen wir noch in diesem Jahr mit der Auszahlung in Höhe von 39.000 EUR.

Insgesamt resultieren 2023 Mindereinnahmen von 352.800 EUR.

6151.7150 Wettbewerb Sparkasse

Ansatz: 100.000 EUR, AO Soll 0 EUR.

Es liegen somit Minderausgaben in Höhe von 100.000 EUR vor.

Der Realisierungswettbewerb Sparkassen-Quartier läuft noch bis zum 07.11.2023. Die Maßnahme ist bewilligt und wird dann im Folgejahr zur Auszahlung kommen. Nach derzeitigem Stand wird es beim AO Soll 0 EUR bleiben.

6001.1001 Sonstige Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen u. ä.

Ansatz: 350.000 EUR, AO Soll 259.879,93 EUR.

Es liegen somit Mehreinnahmen in Höhe von 90.120,07 EUR vor.

Derzeit bestehen noch Mindereinnahmen. Es stehen noch Genehmigungen für größere Vorhaben aus, so dass wir davon ausgehen, die Planungen zu erreichen.

6001.1090 Sonstige Verwaltungsgebühren für Statikkosten u. ä.

Ansatz: 450.000 EUR, AO Soll 361.204,27 EUR.

Es liegen somit Mindereinnahmen in Höhe von 88.795,73 EUR vor.

Eine behördliche Prüfung der Standsicherheit ist nur bei sog. „Sonderbauten“ vorgesehen, die aufgrund ihrer Größe oder Schwierigkeit einer behördlichen Prüfung bedürfen. Dieser Prüfauftrag wird extern vergeben. Die von der Stadt beauftragten Unternehmen werden quasi als „beliebene Dritte“ im Rahmen der PrüfVBau tätig.

Die beiden zusammenhängenden Haushaltsstellen (6001.1090 und 6001.6552) bilden jeweils die Ausgaben an die Sachverständigen und die Übernahme dieser Kosten durch den Bauherrn ab. Die Vorschüsse werden angefordert, sobald der Bauantrag hier eingeht und der Prüfauftrag vergeben wird. Die Zahlungen erfolgen entsprechend nach Rechnungstellung und Fälligkeit. Zwischen der Erteilung der Baugenehmigung und der tatsächlichen Prüfung der Standsicherheit können daher Jahre vergehen. Eine erteilte Baugenehmigung gilt grundsätzlich 4 Jahre und kann um jeweils 2 Jahre auf Antrag verlängert werden (interne Handhabung maximal 2 x 2 Jahre).

4. Erläuterung der wesentlichen Einnahmenziele/Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Amt 60 gliedert sich wie folgt:

Vergabewesen

- Durchführung städtischer Ausschreibungen nach VOB/A, UVgO und VgV

Aufgaben des Sachgebiets 60.1 sind

- der Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes und hier insbesondere die Durchführung von Widmungen, Führung des Straßenbestandsverzeichnisses und Vollzug der Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung, Erteilung von Sondernutzungen einschließlich der Gebührenerhebung,
- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses mit Führung der Kaufpreissammlung, auf deren Basis u. a. die Ermittlung und Fortschreibung von Bodenrichtwerten oder die Erstellung des Grundstücksmarktberichtes vorgenommen wird,
- die Stadtsanierung und die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Fassadenprogramme,
- die Erteilung von Genehmigungen bzw. Ausübung von Vorkaufsrechten im Vollzug des Baugesetzbuches,
- Erhebung von Erschließungsbeiträgen, Erstattungsanträge gegenüber den Freistaat wegen Beitragsausfall nach Abschaffung der Ausbaubeiträge sowie von Kostenerstattungsbeiträgen für Maßnahmen des Naturschutzes.

Das Sachgebiet 60.2 nimmt die Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde wahr. Als "Bürger-Service-Bauen" ist das Sachgebiet erster Ansprechpartner der Bürger/innen bei allen Fragen des Bauens. Die Führung der Referatsregistratur ist ebenfalls Aufgabe dieses Sachgebietes.

5. Erläuterung von Besonderheiten und Entwicklungen innerhalb des Amtsbudgets bzw. der Abteilungsbudgets 2024

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)

Fehlanzeige.